

Niederschrift

über die 38. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Südost
am Dienstag, **19.06.2018**, 17:08 Uhr - 19:24 Uhr,
Saal des Gemeindehauses der Evangl. Friedens-Kirchengemeinde,
Zum Erlenbusch 15, 48167 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Alf Rüdiger Kaßenbrock, Dr. Michael Klenner, Oscar Laß, Martin Peitzmeier, Franz-Josef Ruwe, Josef Schwegmann, Papatya Sommer, Hans-Joachim Stratmann

von der SPD-Fraktion:

Tamara Bormann, Willi Landau, Sabine Metzler, Rolf-Dieter Schönlau, Brigitta Schulz

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Reiner Borchert, Christine Schulz, Anja Tepe, Dirk Wimmer

von der FDP:

Willi Schriek

von den Piraten:

Birgit Hemecker

Vertreter/innen des Jugendrates:

Anton Balke

von der Verwaltung:

Mattias Bartmann, Daniel Beck, Guido Koops, Harald Koops, Klaus Niehues, Stefanie Sroka

für die Schriftführung:

Karin Groh

für die Stenogrammaufnahme:

Rita Tenberge

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 38. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Südost am 19.06.2018

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | | |
|---------------------------|-----------|---|
| | 1. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen |
| <u>V/0517/2018</u>
I | 2.1. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 3. | Anhörungen |
| <u>V/0395/2018</u>
VI | 3.1. | Neubau einer 6-Gruppen-Kindertageseinrichtung in Münster-Wolbeck, Middelerstraße, Freianlagen - Planungs- und Baubeschluß- |
| <u>V/0414/2018</u>
VI | 3.2. | Neubau eines zweizügigen Grundschulgebäudes in Münster-Wolbeck-Freianlagen -Planungs- und Baubeschluß - |
| <u>V/0418/2018</u>
VI | 3.3. | Neubau 3-Gruppen-Kindertagesstätte Alt Angelmodde 15
- Zustimmung zur Planung und Baubeschluss - |
| <u>V/0225/2018</u>
IV | 3.4. | Kindertagesbetreuungsbericht 2018 |
| <u>V/0351/2018</u>
IV | 3.5. | Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung in Wolbeck an der Petersheide |
| <u>V/0207/2018</u>
III | 3.6. | Fortschreibung des Baulandprogramms 2018 - 2025 |
| <u>V/0391/2018</u>
III | 3.7. | Erarbeitung von Stadtteilentwicklungskonzepten und Durchführung von Zukunftswerkstätten für Außenstadtteile der Stadt Münster |

- V/0394/2018
III
- 3.8. 1. 63. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Angelmodde für den Bereich Hiltruper Straße / östlich Ortsumgehung Wolbeck
Beschluss zur Änderung
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 588: Angelmodde – Hiltruper Straße / östlich Ortsumgehung Wolbeck
[Raiffeisenmarkt mit Tankstelle]
Beschluss zur Aufstellung
- V/0459/2018
III
- 3.9. Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines zeitgemäßen Neubaus der Justizvollzugsanstalt Münster auf einem Standort nordöstlich von Münster-Wolbeck
- V/0439/2018
III
- 3.10. Wigbold Wolbeck
Antrag auf Änderung des planungs- und baurechtlichen Regelwerks
- V/0128/2018/1
III
- 3.11. Bebauungsplan Nr. 553: Gremmendorf - Albersloher Weg / Angelsachsenweg
[ehemaliger Britenwohnstandort]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- 4. Entscheidungen**
- V/0407/2018
VI
- 4.1. B-Plan Nr. 415 Wolbeck Nord, Grün- und Freizeitflächen nördlich Holtrode
- Planungs- und Baubeschluss -
- V/0377/2018
III
- 4.2. Straßenbenennungen im Gebiet des Bebauungsplans Nr. 509 Wolbeck - Am Steintor / Petersheide / Petersdamm
- V/0442/2018
VI
- 4.3. Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster-Südost im Haushaltsjahr 2018
-Planungs- und Baubeschluss-
- V/0498/2018
I
- 4.4. Zuschussgewährung im Stadtbezirk Münster-Südost;
1. Halbjahr 2018
- 5. Bericht**

- | | | |
|---------------------------|-----------|---|
| <u>V/0422/2018</u>
III | 5.1. | 1. 63. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Angelmodde für den Bereich Hiltruper Straße / östlich Ortsumgehung Wolbeck
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 588: Angelmodde – Hiltruper Straße / östlich Ortsumgehung Wolbeck
[Raiffeisenmarkt mit Tankstelle]
Kenntnisnahme der Entwürfe zur öffentlichen Auslegung |
| | 6. | Anträge/Anregungen |
| <u>A-S/0010/2018</u>
I | 6.1. | Ortsumgehung Wolbeck - Verringerung der Lärmbelästigung |
| <u>A-S/0011/2018</u>
I | 6.2. | Straßenreflektorenschwellen in der Eichendorffstraße in Angelmodde |
| <u>A-S/0012/2018</u>
I | 6.3. | Quartiersplatz Clemens-August-Platz |
| <u>A-S/0013/2018</u>
I | 6.4. | Flachwasserzone im Piepenbach in Münster-Wolbeck |
| <u>A-S/0014/2018</u>
I | 6.5. | Forum der neuen Grundschule in Wolbeck-Nord |
| <u>A-S/0015/2018</u>
I | 6.6. | Raumprobleme im Schulzentrum Wolbeck |
| | 7. | Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen; Abgabe neuer Anfragen |
| | 8. | Stellungnahme der Verwaltung zu Anträgen und Anregungen; Abgabe neuer Anträge und Anregungen |
| | 9. | Verschiedenes |

Herr **Schönlau** eröffnete die 38. Sitzung der Bezirksvertretung um 17:08 Uhr.

Er begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Er gratulierte Frau Bormann, Herrn Borchert und Herrn Schwegmann nachträglich zum Geburtstag.

Frau **Groh** beantragte die Erweiterung der Tagesordnung für den nichtöffentlichen Teil um einen neuen Top 3, Vorlage V/0508/2018 „Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung“. Hierzu bestand Einvernehmen. Im Weiteren kam die Bezirksvertretung überein, den Tagesordnungspunkt 3.3 vor 3.1 zu behandeln, da der Vorlagenersteller noch im gleichzeitig tagenden Fachausschuss zur Vorlage berichten musste.

Herr **Schönlau** teilte Folgendes mit:

- Der zwischen dem Schulzentrum Wolbeck und der Hiltruper Straße verlaufende Fuß-Radweg wird rege genutzt. Leider gibt es seit Jahren auf dem Weg und vor allem in seinen Nebenanlagen zur WLE-Strecke hin viel Müll. Im Jahre 2011 gab es eine Absprache zwischen dem Schulzentrum Wolbeck, der Geschäftsführung des Lidl-Marktes, der WLE und der AWM über die Reinigung dieses Weges inklusive der Randbereiche. In diesem Zusammenhang wurden dort auch zwei Müllbehälter aufgehängt. Leider funktioniert diese Abstimmung seit einiger Zeit nicht mehr und der Weg ist wieder sehr vermüllt. Um diesem Missstand entgegenzuwirken hat Herr Schönlau Vertreterinnen und Vertreter der Abfallwirtschaft Münster, der Westfälischen Landeseisenbahn, des Schulzentrums Wolbeck, des Lidl- und Edeka-Marktes und die Fraktionsvorsitzenden in der Bezirksvertretung Münster-Südost zu einem „Runden Tisch“ eingeladen, um gemeinsam eine Lösung zu finden am Mittwoch, 20. Juni 2018, 16 Uhr in der Bezirksverwaltung Münster-Südost.
- Herr Schönlau weist auf das Projekt „Wünschewagen“ des ASB hin und wirbt für Unterstützung des Projekts, das für Münster neu ins Leben gerufen wurde, um Menschen am Ende ihres Lebens einen letzten Wunsch zu erfüllen. Das Projekt wird rein ehrenamtlich getragen und ausschließlich durch Spenden finanziert.

Frau **Groh** gab Folgendes bekannt:

- Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Bauwesen hat nach Anhörung der BV-Südost im Januar den Baubeschluss für die Maßnahme „Hiltruper Straße (K3) zwischen Bahn und Am Berler Kamp“ gefasst. Angedacht war zunächst den Baubeginn unmittelbar an die zurzeit laufende Maßnahme „Kreuzung Hiltruper Straße / Am Berler Kamp“ anzuknüpfen. Auch wurde ein Parallelarbeiten beider Maßnahmen in Erwägung gezogen. Das städtische Tiefbauamt teilt nunmehr mit, dass eine Parallelarbeit beider Maßnahmen auf Grund der verkehrlichen Abhängigkeiten jedoch nicht möglich ist. Die Maßnahme „Kreuzung Hiltruper Straße / Am Berler Kamp“ wird voraussichtlich im Sommer 2019 fertiggestellt. Aus Rücksicht auf die Gewerbetreibenden insbesondere in der Hiltruper Straße ist nunmehr eine Verschiebung der Maßnahme „Hiltruper Straße (K3) zwischen Bahn und Am Berler Kamp“ auf das 1.Quartal 2020 geplant. Die negativen Auswirkungen der Baumaßnahmen auf die Geschäfte in der Hiltruper Straße sollen nicht auf das Weihnachtsgeschäft 2019 ausgedehnt werden.
- Das aktuelle Budget der frei verfügbaren Mittel der Bezirksvertretung beläuft sich auf rund 38.000,00 Euro.
- Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit informierte mit Schreiben vom
 - 22.05.2018 über 125 Wissens- und Schattenbäume für Münsters Spielplätze im Rahmen der Stadtbaumkampagne der Allianz Umweltstiftung;
 - 24.04.2018 über Verzögerungen bei der Realisierung des Spielplatzes an der Hei-
destraße.
- Das Ordnungsamt informierte über die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht auf der Straße Am Borggarten und auf dem Straßenzug Angemodder Weg – Angelstraße – Am Angelkamp. Die Schreiben vom 2. und 30.05.2018 wurden an alle Mitglieder versandt.
- Das Amt für Schule und Weiterbildung informierte mit seinem Schreiben vom 05.06.2018 über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart der Grundschule Wolbeck.

- Alle Mitglieder erhielten nachrichtlich die Ratsvorlage V/0330/2018 „Neubau eines Frauenhauses in Trägerschaft des Vereins Frauenhaus und Beratung e. V. in Münster-Wolbeck“.

Punkt 2 der Tagesordnung	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
---------------------------------	--

Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0517/2018	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---	---

Die Bezirksvertretung nahm zur Kenntnis:

„Folgende Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2018-00058	Es wird angeregt, beim Fußgängerüberweg über den Gremmendorfer Weg hinter den Bahnschienen in Fahrtrichtung Alt-Angelmodde sowie am Übergang Gremmendorfer Weg/Angelmodder Weg je eine Tempo-30-Zone einzurichten.	Verwaltung

Punkt 3 der Tagesordnung	Anhörungen
---------------------------------	-------------------

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0395/2018	Neubau einer 6-Gruppen-Kindertageseinrichtung in Münster-Wolbeck, Middelerstraße, Freianlagen - Planungs- und Baubeschluß-
---	---

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die Freianlagen der Kindertageseinrichtung an der Middelerstraße in Münster-Wolbeck werden nach dem Entwurf (KIG 66/1) des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit erstellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Maßnahme	4930	Neubau Kita a. d. Middelerstraße	2017 2018	600.000 2.100.000	apl. Bereitstellung

			2019	400.000	davon 220.000 € aus Nr. 0210
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch. zu Ausbau KITA-Betr.	2019	360.000	Zuschuss an Träger
Summe				3.460.000	

Die Kosten für den Bau der Freianlagen betragen 321.300,-€. Sie sind in den Gesamt-Investitionskosten des Projekts in Höhe von 3.460.000,-€ (siehe Baubeschluss, V/0819/2017) berücksichtigt.

Folgekosten für die Pflege- und Unterhaltung der Freiflächen entfallen, da die Kindertageseinrichtung von einem freien Träger bewirtschaftet wird.“

Punkt 3.2 der Tagesordnung V/0414/2018	Neubau eines zweizügigen Grundschulgebäudes in Münster-Wolbeck-Freianlagen -Planungs- und Baubeschluß -
---	--

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die Freianlagen der Grundschule an der Middeler Straße in Münster-Wolbeck werden nach dem Entwurf (S 118/1) des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit erstellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4630	Neubau Grundschule Wolbeck			
			2019	3.129.000	davon 890.000 € für den Bau der Freianlagen

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2018 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.“

Punkt 3.3 der Tagesordnung V/0418/2018	Neubau 3-Gruppen-Kindertagesstätte Alt Angelmodde 15 - Zustimmung zur Planung und Baubeschluss -
---	---

Herr H. **Koops** vom Amt für Immobilienmanagement und Herr G. **Koops** vom Amt für Stadtentwicklung/ -planung und Verkehrsplanung stellten die Planung des Neubaus der Kita sowie die Verkehrsplanung vor und beantworten die zahlreichen Fragen der Mitglieder.

Herr **Ruwe** gab folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die CDU-Fraktion in der BV Münster Südost begrüßt den Neubau der Kindertageseinrichtung und stimmt aus diesem Grunde der Vorlage, da die Zeit drängt, zu.

Es bestehen allerdings, wie es sich auch aus der einschlägigen Bürgeranhörung ergeben hat, noch erhebliche Bedenken bezüglich der vorgesehenen Planung des Verkehrs und der nach dem augenblicklichen Planungsstand zur Verfügung stehenden Parkplätze.

Es ist damit zu rechnen, dass viele Eltern ihre Kinder auf dem Weg zur Arbeit mit dem privaten PKW zur KiTa bringen werden, so dass während der Bringe- und Holzeiten mit durchaus unübersichtlichen und daher gefährlichen Verkehrssituationen zu rechnen ist.

Außerdem finden auf dem anliegenden Friedhof Beerdigungsfeierlichkeiten statt, an denen in aller Regel viele Besucherinnen und Besucher von außerhalb teilnehmen, so dass in solchen Situationen auch Parkraum benötigt wird.

Aus unserer Pfarrgemeinde St. Nikolaus, Kirchort St. Agatha haben wir erfahren, dass noch einmal erinnert wurde, dass auch der Friedhofscontainer nur über den Weg zwischen den Kindertageseinrichtungen transportiert werden kann.

Aus diesen Gründen regen wir an, das Verkehrssicherheitskonzept, die Parkraum-Situation für den Neubau und somit auch das Grünflächenkonzept im weiteren Verlauf zu überarbeiten und das Ergebnis hier in der BV vorzustellen.“

Frau **Hemecker** gab folgende Erklärung zu Protokoll:

„Bei den Vorplanungen zu dieser Kindertagesstätte war es der parteiübergreifende Wunsch, sowie die Voraussetzung für die Zustimmung zum Errichtungsbeschluss, dass ein tragfähiges Verkehrskonzept vorliegt. Ein solches Konzept liegt aber nach wie vor nicht vor, und soll erst im September nachgereicht werden. Wie man unter solchen Umständen heute einem Bau- und Planungsbeschluss zustimmen kann, erschließt sich mir nicht. Die Lösung des Problems kann aber in keinem Fall so aussehen, dass man, wie von der Verwaltung angekündigt, nunmehr ganz auf ein Verkehrskonzept verzichtet. Insofern lehne ich diese Vorlage strikt ab.“

Die Bezirksvertretung beschloss mehrheitlich mit 18 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) und einer Nein-Stimme (Piraten), dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Die Baumaßnahme Neubau Kita Alt Angelmodde 15 wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement und des Landschaftsarchitekten Thiel, vom 09.05.2018, ausgeführt (Anlage 1a – 1d).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Checkliste „Barrierefreiheit / Design für alle“ - Anlage 3).
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Nov./Dez. 2018 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im Februar 2020 erfolgt.
5. Die zu verändernde Verkehrssituation am Standort wird zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 04.05.2018 in Höhe von 2.294.860 Euro, als auch Folgekosten in Höhe von 123.170,00 Euro entstehen (Anlage 4).

7. Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	4745	Bauk. KiTa Alt Angelmodde			
		Auszahlung für Baumaßnahme	2017 2018 2019	850.000 800.000 464.860	
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr. (u3) freier Träger			
		Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	2018 2018 (VE) 2019	185.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				2.294.860	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019 ff.	50.130	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2019 ff.	38.620	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2019 ff.	34.420	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen/Saldo				123.170	

Bisherige Beschlüsse

- Errichtungsbeschluss mit V/0032/2017/1 am 22.03.2017 im Rat
- Trägervergabe mit V/0880/2017 am 13.12.2017 im Rat "

V/0225/2018

Herr **Niehues** vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien berichtet ausführlich zur Situation der Kindertagesbetreuung im Stadtbezirk Münster-Südost und hier insbesondere zur Versorgungslage in Angellmodde und beantwortet die Fragen der Mitglieder.

Die Bezirksvertretung beschloss sodann einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Tagesbetreuung für Kinder in Münster 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1. die Kindertagesbetreuung entsprechend den planerischen und fachlichen Zielen weiterzuentwickeln und dabei die gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen,
 - 2.2. den Bedarf der Kindertagesbetreuungsangebote zu überprüfen,
 - 2.3. die Kindertagesbetreuungsangebote insgesamt dem Bedarf anzupassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dieser Bericht die Entwicklung der Kindertagesbetreuung darlegt und keine unmittelbaren Kosten verursacht. Spätere Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Rahmen der Umsetzung von Einzelmaßnahmen sind noch nicht zu beziffern. Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsausgabeermächtigungen getroffen. Hierüber ist zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.“

**Punkt 3.5 der Tagesordnung
V/0351/2018****Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung in
Wolbeck an der Petersheide**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die oben genannte fünfgruppige Kindertageseinrichtung in Wolbeck an der Petersheide dem Kinder- und Jugendhilfeträger Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V. (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Der voraussichtliche Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist zum 01.08.2020 geplant.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

2.1. Für die Kindertageseinrichtung werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V. und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 5% vereinbart. **Mietvertragliche Regelungen** werden zwischen der Fa. AKG Bau- und Entwicklungsgesellschaft GmbH und Co KG (Vermieter) und dem Träger Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V. getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung an der Petersheide betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für August bis Dezember 2020 = 437.600 €
- für 2021 ff. = 1.062.600 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(Erforderlicher Zuschuss)	
1	2	3	4	5	6	7	
ASB	91,00%	36,00%	55,00%	9,00%	5,00%	4,00%	59,00%

Träger	Aug. - Dez. 2020			2021		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)	gesamt	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt
	5	6	7	5	6	7
ASB	21.880,00	17.504,00	258.184,00	53.130,00	42.504,00	626.934,00

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/0587/2017 dargestellt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2019ff. erfolgt.“

Punkt 3.6 der Tagesordnung V/0207/2018 Fortschreibung des Baulandprogramms 2018 - 2025

Herr **Bartmann** vom Amt für Stadtentwicklung/ -planung und Verkehrsplanung stellte das aktuelle Baulandprogramm vor und beantwortete die Fragen der Mitglieder.

Die Bezirksvertretung beschloss mit 13 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP), 1 Nein-Stimme (Piraten) und 5 Enthaltungen (SPD), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Fortschreibung des Baulandprogramms 2018 – 2025 (Anlagen 1 bis 3) wird beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Baulandentwicklung gemäß fortgeschriebenem Baulandprogramm 2018 – 2025 erforderlichen liegenschaftlichen, planungsrechtlichen und erschließungstechnischen Schritte in den einschlägigen Arbeitsprogrammen der städtischen Fachämter zu verankern.
3. Vor dem Hintergrund der hohen Priorität der Baulandentwicklung nimmt der Rat zur Kenntnis, dass die Verwaltung derzeit die Möglichkeiten prüft, die Prozess- und Projektsteuerung der Baulandentwicklung weiter zu optimieren.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen keine Kosten. Ggf. erforderliche Kosten der beteiligten Fachämter für zusätzliches Personal, Grunderwerb, Erschließung etc. werden zu den jeweils entsprechenden Zeitpunkten in gesonderten Vorlagen zur Entscheidung vorgelegt.“

Punkt 3.7 der Tagesordnung V/0391/2018

Erarbeitung von Stadtteilentwicklungskonzepten und Durchführung von Zukunftswerkstätten für Außenstadtteile der Stadt Münster

Herr **Ruwe** brachte für die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag ein; Ziffer 2.5 der Vorlage solle wie folgt ersetzt werden:

”...“

Für den Stadtteil Angelmodde soll die Bereitschaft der Eigentümerinnen und Eigentümer der Liegenschaften für die geplanten Wohnbauflächen, an der Entwicklung der Flächen mitzuwirken, zügig geklärt werden, um dann zeitnah die Erarbeitung eines Stadtteilentwicklungskonzepts für Angelmodde zu beginnen.“

Herr **Schriek** beantragte, die Erarbeitung eines Stadtteilentwicklungskonzepts maximal für ein Jahr zurückzustellen.

Herr **Schönlau** stellte den weitergehenden Antrag der CDU zur Abstimmung.

Der Änderungsantrag der CDU wurde mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP) bei 6 Enthaltungen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Piraten) einstimmig angenommen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung einstimmig mit 14 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP) bei 5 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Piraten), dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen die Annahme des Beschlussvorschlags in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen nimmt die Übersicht: Aktueller Stand der Erarbeitung von Stadtteilentwicklungskonzepten / Zukunftswerkstätten für Außenstadtteile (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Planungswerkstatt 2030 und der damit verbundenen Fortschreibung des Wohnsiedlungsflächenkonzeptes 2030 sowie der Erkenntnisse aus der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Münster, wird die Verwaltung beauftragt:

- 2.1 für den Stadtteil Nienberge mit Nienberge-Häger im 3. Quartal 2018 mit Vorbereitungen zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für den Gesamtstadtteil in Zusammenarbeit mit einem externen Planungsbüro zu beginnen.
- 2.2 für den Stadtteil Roxel mit der Erarbeitung eines Stadtteilentwicklungskonzeptes zu beginnen, sobald die immissionschutzrechtlichen und liegenschaftlichen Fragestellungen für eine weitere Wohnbauflächenentwicklung abschließend geklärt sind.
- 2.3 für den Stadtteil Handorf mit der Erarbeitung eines Stadtteilentwicklungskonzeptes zu beginnen, sobald die erforderlichen immissionsschutzrechtlichen und liegenschaftlichen Fragestellungen für die geplante, größere Wohnbaufläche, die im Rahmen der Planungswerkstatt 2030 identifiziert worden ist und Eingang in das Wohnsiedlungsflächenkonzept 2030 gefunden hat, abschließend geklärt sind.
- 2.4 für den Bereich Hilstrup-Ost mit der Erarbeitung eines Stadtteilentwicklungskonzeptes zu beginnen, sobald die Ankaufverhandlungen für die Fläche der geplanten, großflächigen Stadteilerweiterung, die in der Planungswerkstatt 2030 identifiziert worden ist und die Eingang in das Wohnsiedlungsflächenkonzept 2030 gefunden hat, absehbar vor einem positiven Abschluss stehen.
- ~~2.5 für den Stadtteil Angelmodde die Erarbeitung eines Stadtteilentwicklungskonzeptes zunächst zu rückzustellen, um die liegenschaftlichen Fragestellungen bezüglich der geplanten Wohnbauflächenentwicklungen gemäß den Ergebnissen der Planungswerkstatt 2030 und der Fortschreibung des Wohnsiedlungsflächenkonzeptes 2030 abschließend zu klären.~~
Für den Stadtteil Angelmodde soll die Bereitschaft der Eigentümerinnen und Eigentümer der Liegenschaften für die geplanten Wohnbauflächen, an der Entwicklung der Flächen mitzuwirken, zügig geklärt werden, um dann zeitnah die Erarbeitung eines Stadtteilentwicklungskonzeptes für Angelmodde zu beginnen.
3. Der Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West (A-W/0032/2017) vom 23.08.2017 „Erarbeitung eines Stadtteilentwicklungskonzeptes für den Stadtteil Münster Nienberge“ und der Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen vom 24.11.2016 zu der Vorlage „Anträge zur Erarbeitung von Stadtteilentwicklungskonzepten bzw. Durchführung von Stadtteilentwicklungswerkstätten“ (V/0926/2016) für die Stadtteile Nienberge, Roxel und Mecklenbeck gesonderte Vorlagen zu erarbeiten, ist mit dieser Vorlage erledigt.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehr nimmt zur Kenntnis, dass für die Erarbeitung von Stadtteilentwicklungskonzepten bzw. für die Durchführung von Zukunftswerkstätten sowie für die künftige Bearbeitung von Themenstellungen im Bereich des Stadtteilmarketings der unter Beschlusspunkt 2 genannten sowie ggf. weiterer Stadtteile eine Erhöhung der entsprechenden Personalkapazitäten im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung sowie bei Münster Marketing erforderlich wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel für die Erarbeitung eines Stadtteilentwicklungskonzeptes bzw. Durchführung einer Zukunftswerkstatt für den Stadtteil Nienberge mit Nienberge-Häger durch ein externes

Planungsbüro sind aus dem laufenden Haushalt 2018 bereit zu stellen bzw. in den Haushalt 2019 einzustellen. Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine konkreten Angaben bzgl. der anfallenden Kosten gemacht werden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Ausführung des Beschlusspunktes 2. unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 entsprechend benötigte Mittel bereitstellt.“

**Punkt 3.8 der Tagesordnung
V/0394/2018**

**1. 63. Änderung des Flächennutzungsplans der
Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im
Stadtteil Angelmodde für den Bereich Hiltruper
Straße / östlich Ortsumgehung Wolbeck
Beschluss zur Änderung
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 588:
Angelmodde – Hiltruper Straße / östlich Ortsumge-
hung Wolbeck
[Raiffeisenmarkt mit Tankstelle]
Beschluss zur Aufstellung**

Die Bezirksvertretung kam überein, die unter Top 5.1 gesetzte Berichtsvorlage V/0422/2018 gemeinsam mit der Beschlussvorlage V/0394/2018 zu behandeln, da sie thematisch zusammen gehören.

Frau **Tepe** gab folgende Erklärung zu Protokoll:

„Den GRÜNEN in der BV Südost liegt eine Stellungnahme des NABU Münster und das Artenschutzgutachten zu der Planung eines Raiffeisenmarktes an der Hiltruper Straße vor. Aus diesen geht hervor, dass die in der Vorlage genannte "Artenschutzprüfung Stufe II", also die "Vertiefte Prüfung der Verbotstatbestände" welche u.a. klären soll, wo sich welche Lebensstätten/lokalen Populationen befinden und zu welcher Jahres-/Tageszeit (Leitfaden: Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW, MKULNV), an zwei Tagen im Jahr stattgefunden hat. Und zwar am 13. September in einer Nacht für Fledermäuse und am 19. Oktober tagsüber für die Avifauna (Vögel). Der NABU kritisiert dieses Vorgehen scharf und auch die GRÜNEN sehen den Zeitpunkt und den Umfang der Untersuchungen als nicht ausreichend an, um eine fundierte Aussage über das tatsächliche Artenspektrum und die Bedeutung des Gebiets für diese Arten zu treffen.

Der BV wurde die Stellungnahme des NABU nicht vorgelegt. Es werden zudem falsche Vorstellungen geweckt, wenn in der Vorlage behauptet wird, dass es eine Untersuchung der artenschutzrechtlichen Konflikte gab, die zu dem Ergebnis gelangt, dass keine artenschutzrechtlichen Verbote durch die Planung entstehen.

Solche mangelhaften Artenschutzprüfungen werden wir in Zukunft nicht mehr akzeptieren. Untersuchungen müssen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in vollem Umfang zu den passenden Jahreszeiten durchgeführt werden. Außerdem sind Stellungnahmen der Naturschutzverbände zur Meinungsbildung den Unterlagen zuzufügen. Politische Entscheidungen müssen auf der Basis korrekter und vollständiger Informationen erfolgen können.

Diese Stellungnahme soll in den Beratungsverlauf aufgenommen werden.“

Die Bezirksvertretung beschloss sodann mit 15 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP, Piraten) und 4 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Südost, im Stadtteil Angelmodde im Bereich Hiltruper Straße / östlich Ortsumgehung Wolbeck zu ändern (63. Änderung des FNP).
2. Für den Bereich Angelmodde – Hiltruper Straße / östlich Ortsumgehung Wolbeck ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Festsetzung eines Bau- und Gartenmarktes mit Tankstelle aufzustellen (Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 588).

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Angelmodde, Flur 2, Flurstück: 2490, Teil des Flurstücks 2489

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

**Punkt 3.9 der Tagesordnung
V/0459/2018**

**Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines
zeitgemäßen Neubaus der Justizvollzugsanstalt
Münster auf einem Standort nordöstlich von Münster-
Wolbeck**

Die Bezirksvertretung beschloss mit 17 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP), 1 Nein-Stimme (Piraten) und einer Enthaltung (CDU), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat begrüßt, dass das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) - vertreten durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) NRW (Niederlassung Münster) - für den Neubau der Justizvollzugsanstalt (JVA) Münster nach Durchführung einer umfassenden gesamtäumlichen Standortanalyse einen geeigneten Standort nordöstlich von Münster-Wolbeck, östlich der Telgter Straße (Anlage 1a), ausgewählt und das entsprechende Grundstück zwischenzeitlich erworben hat. Mit dem geplanten zeitgemäßen Neubau der JVA wird der Justizstandort Münster weiter gestärkt.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der BLB NRW (Niederlassung Münster) bei der Bezirksregierung Münster als zuständiger Bauaufsichtsbehörde eine Bauvoranfrage zur Errichtung der neuen JVA Münster am Standort nordöstlich von Münster-Wolbeck, östlich der Telgter Straße, gestellt und auf Grundlage des § 37 BauGB (Bauliche Maßnahmen des Bundes und der Länder) ein Zustimmungsverfahren gem. § 80 BauO NRW (Öffentliche Bauherren) beantragt hat.
3. Der Rat geht davon aus, dass sämtliche projektbezogenen Infrastrukturkosten für den Neubau der JVA Münster am Standort nordöstlich von Münster-Wolbeck, östlich der Telgter Straße, vom Land NRW getragen werden und der Stadt Münster somit keinerlei Kosten für die Erschließung, Eingrünung etc. des Projektstandortes entstehen werden.
4. Unter der Maßgabe des Beschlusses zu Ziffer 3. und unter der Voraussetzung der Anwendungsmöglichkeit des § 37 BauGB (Bauliche Maßnahmen des Bundes und der Länder) erklärt der Rat das Einvernehmen der Stadt Münster gem. § 36 (1) Satz 2 BauGB zum Neubau der JVA Münster am Standort nordöstlich von Münster-Wolbeck, östlich der Telgter Straße.

5. Der Rat geht davon aus, dass zukünftig nur eine JVA in Münster betrieben wird und der bisherige Standort an der Gartenstraße 22-32 der Stadt Münster vom Land NRW für eine dem Standort angemessene städtebauliche und stadtstrukturell sinnvolle Entwicklung zur Verfügung gestellt wird, sobald die neue JVA in Münster-Wolbeck in Betrieb geht. Der Rat beauftragt daher die Verwaltung, alle dafür erforderlichen Schritte vorzubereiten und durchzuführen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

Punkt 3.10 der Tagesordnung V/0439/2018

**Wigbold Wolbeck
Antrag auf Änderung des planungs- und baurechtlichen Regelwerks**

Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde die Vorlage einstimmig vertagt.

Punkt 3.11 der Tagesordnung V/0128/2018/1

**Bebauungsplan Nr. 553: Gremmendorf - Albersloher Weg / Angelsachsenweg
[ehemaliger Britenwohnstandort]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Herr **Beck** vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung erläuterte die Vorlage und beantwortete die Fragen der Bezirksvertretung. Es gab Unmut wegen der Missachtung des Votums der Bezirksvertretung Südost; Denkmalschutz werde hier über den Umweltschutz gestellt.

Die Bezirksvertretung beschloss sodann mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP) bei 6 Enthaltungen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Piraten), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

- 1 Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 553 „Gremmendorf – Albersloher Weg / Angelsachsenweg“ wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 553 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1.1 Das Leitungsrecht für Erschließungsträger (L-E) auf dem Grundstück Angelsachsenweg 15 wird auf eine Trassenführung beschränkt (Anlage 1, Abschnitt I, Punkt 1.3).
 - 1.1.2 Auf besondere Schritte und Vorkehrungen im Umgang mit möglichen Fossilagerstätten wird im Bebauungsplan hingewiesen (Anlage 1, Abschnitt I, Punkt 2).
 - 1.1.3 **In Ergänzung zum bisherigen Entwurf werden zusätzlich vier Bäume als zu erhalten festgesetzt (Anlage 1, Abschnitt III und Anlage 6).**
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 553 nicht gefolgt:

- 1.2.1 Der Anregung, Nebenanlagen – insbesondere Fahrradabstellanlagen und Anlagen für Abfallbehälter – in den Vorgartenbereichen zuzulassen, wird nicht gefolgt (Anlage 1, Abschnitt I, Punkt 1.1).
- 1.2.2 Der Anregung, zusätzliche Pflanzungen und Einfriedigungen in den Vorgartenbereichen zuzulassen, wird nicht gefolgt (Anlage 1, Abschnitt I, Punkt 1.2).
- 1.2.3 Der Anregung, das Leitungsrecht für Erschließungsträger (L-E) auf dem Grundstück Angelsachsenweg 15 in der Breite zu reduzieren, wird nicht gefolgt (Anlage 1, Abschnitt I, Punkt 1.3).
- 1.2.4 Der Anregung, in den Bebauungsplan eine Verpflichtung zur Umsetzung aktiver Lärmschutzmaßnahmen in Form einer Lärmschutzwand durch und auf Kosten des Straßenbaulastträgers aufzunehmen, wird nicht gefolgt (Anlage 1, Abschnitt I, Punkt 1.4).
- 1.2.5 Der Anregung, dahingehend interpretiert, dass im Bebauungsplan keine Anbaubereiche festgesetzt werden sollen, wird nicht gefolgt (Anlage 1, Abschnitt I, Punkt 3.1).
- 1.2.6 Der Anregung, dahingehend interpretiert, dass im Bebauungsplan eine andere Art der Vorgartengestaltung vorzusehen ist, wird nicht gefolgt (Anlage 1, Abschnitt I, Punkt 3.2).
- 1.2.7 Der Anregung, den Bebauungsplan nicht aufzustellen und die bauliche Ausnutzung der Grundstücke deutlich zu erhöhen, wird nicht gefolgt (Anlage 1, Abschnitt I, Punkt 3.3).
- 1.2.8 Der Anregung, alle Bäume mit einem Stammumfang von über 60 cm (gemessen in einer Höhe von 1 m über dem Erdboden) zum Erhalt festzusetzen, wird nicht gefolgt (Anlage 1, Abschnitt I, Punkt 3.4).
- 2 Der entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.3 geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 553 „Gremmendorf – Albersloher Weg / Angelsachsenweg“ wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 553 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Realisierung des Bebauungsplans können im Zusammenhang mit der notwendigen Übernahme der Entwässerungskanäle in der südwestlichen Stichstraße mittelfristig Kosten für die Stadt Münster entstehen. Die Übernahme ist in Prüfung. Nach erfolgter Kanalerneuerung ist auch der Straßenoberbau zu erneuern. Eine Kostenschätzung kann noch nicht vorgenommen werden.“

Punkt 4 der Tagesordnung

Entscheidungen

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0407/2018

B-Plan Nr. 415 Wolbeck Nord, Grün- und Freizeitflächen nördlich Holtrode - Planungs- und Baubeschluss -

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Grün- und Freizeitflächen nördlich Holtrode im Grünzug Wolbeck Nord (B-Plan Nr. 415) werden nach dem Plan K 296.9 des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit hergestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019 ff	18.500	
	14	Bilanzielle Abschreibung	2019 ff	27.350	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Investitionsmaßnahme	4260	ÖG/ KSP Wolbeck Nord B-Plan 415			
Auszahlungen			2018	575.000	
Einzahlungen					
Summe aller Auszahlungen/Saldo				575.000	

Die Herstellungskosten für den dargestellten Bauabschnitt betragen ca. 575.000 €. Die jährlichen Kosten für Pflege und Unterhaltung der Spiel-, Freizeitsport- und Grünflächen betragen ca. 18.500 €

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2018 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zur Verfügung.“

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0377/2018**

Straßenbenennungen im Gebiet des Bebauungsplans Nr. 509 Wolbeck - Am Steintor / Petersheide / Petersdamm

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Straßen im Bebauungsplan Nr. 509, Wolbeck – Am Steintor / Petersheide / Petersdamm erhalten die Straßennamen Jacob-von-Korbach-Weg, Baumgartenweg, Weinbergweg, Heilbronnweg, Philippsweg und Hoffmannweg entsprechend der Darstellung im Übersichtsplan.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/0442/2018****Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster-Südost im Haushaltsjahr 2018
-Planungs- und Baubeschluss-**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Sanierung der Spielplätze Kranichweg (Plan Nr. K 41/7) und Am Lütkebach (Plan Nr. K 29/9) nach den Entwürfen des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die aufgeführten Spielplatzsanierungen betragen 50.000,- €.

Sie verteilen sich wie folgt auf die Sanierungsobjekte:

SP Kranichweg	27.000,- €
SP Am Lütkebach	23.000,- €

Die Folgekosten entsprechen den bisherigen Unterhaltungskosten.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Investitionsmaßnahme	7400	Sanierung von Spielplätzen; BV Südost	2018		
Auszahlungen				50.000,- €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2018 bei der o.g. Investitionsmaßnahme zur Verfügung.“

**Punkt 4.4 der Tagesordnung
V/0498/2018****Zuschussgewährung im Stadtbezirk Münster-Südost; 1. Halbjahr 2018**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Die in Anlage 1 aufgeführten Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen mit Ausnahme des unter 3. bezeichneten Antrags erhalten die aufgeführten Zuschüsse für Jubiläen, besondere Einzelveranstaltungen, gesellschaftliche Anlässe und Aktivitäten, die Pflege des Ortsbildes, Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen oder für Kulturförderung.
2. Der Antrag des Gewerbevereins Gremmendorf-Angelmodde (Ifd. Nr. 3 in Anlage 1) wird zurückgestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2018	15.382,36	

Punkt 5 der Tagesordnung**Bericht****Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0422/2018**

1. 63. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Angelmodde für den Bereich Hiltruper Straße / östlich Ortsumgehung Wolbeck
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 588: Angelmodde – Hiltruper Straße / östlich Ortsumgehung Wolbeck
[Raiffeisenmarkt mit Tankstelle]
Kenntnisnahme der Entwürfe zur öffentlichen Auslegung

Die Bezirksvertretung nahm den Bericht zur Kenntnis (Beratung und Protokollnotiz s. Top 3.8.).

Punkt 6 der Tagesordnung**Anträge/Anregungen****Punkt 6.1 der Tagesordnung
A-S/0010/2018**

**Ortsumgehung Wolbeck - Verringerung der Lärm-
belästigung**

Da es sich vorliegend um eine Anregung an die Verwaltung handelt und diese bereits an das Fachamt zur Prüfung und Stellungnahme weitergegeben wurde, wurde eine Abstimmung entbehrlich.

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
A-S/0011/2018**

**Straßenreflektorenschwellen in der Eichendorff-
straße in Angelmodde**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

Die Verwaltung der Stadt Münster wird gebeten zu prüfen, ob an der Eichendorffstraße in Münster-Angelmodde durch das Anbringen von Straßenreflektorenschwellen die stärkere Beachtung der Geschwindigkeitsbegrenzung erreicht werden kann.“

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
A-S/0012/2018**

Quartiersplatz Clemens-August-Platz

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig mit 18 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Enthaltung (Piraten):

„Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird gebeten, entsprechend den Ergebnissen des Angelmodde-Spaziergangs im Kontext der "Münster-Zukünfte 20 | 30 | 50" jetzt zeitnah ein konkretes Konzept zu entwickeln, auf dessen Grundlage der Clemens-August-Platz zu einem sozial-integrativen Quartiers-Platz mit Modell-Charakter für Münster entwickelt werden kann. Dabei sollen insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt werden:

- Stärkung des Charakters eines Sozial- und Gesundheits-Campus',
- integrative, synergetische Beziehungen zwischen den Trägern sozialer Arbeit (z. B. Familienzentrum St. Bernhard und Alten- und Pflegeheim Kardinal-von-Galen-Stift),
- Entwicklungsmöglichkeiten in zurzeit noch nicht genutzten Immobilien,
- Kooperation mit den am Projekt interessierten "Playern" (ASB, Diakonie, Familienzentrum St. Bernhard, Träger des Alten- und Pflegeheims Kardinal-von-Galen-Stift → Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft Münster),
- Kooperation mit den vor Ort tätigen Geschäftsleuten, Ärzten etc.,
- Behinderten-gerechte, Inklusions-fördernde Gestaltung (s. unser Antrag A-S/0024 2014 vom 11.08.2014),
- lebendige Beziehungen zum Kinder- und Jugendzentrum „MOBILE" und zur Senioren-Service-Wohnanlage am gegenüberliegenden Junker-Jörg-Platz,
- Nutzung von Fördermitteln.

Es wird angeregt, dass die Verwaltung sehr schnell zu einem runden Tisch mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung, Bezirksvertretern, Ratsvertretern und den o. a. Institutionen bzw. Trägern einlädt.“

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
A-S/0013/2018**

Flachwasserzone im Piepenbach in Münster-Wolbeck

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig mit 18 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten) bei einer Enthaltung (CDU):

„Sachentscheidung:

Die Verwaltung der Stadt Münster wird gebeten zu prüfen, ob und wie bei der Renaturierung des Piepenbachs in Münster-Wolbeck eine Flachwasserzone eingerichtet werden kann.“

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
A-S/0014/2018**

Forum der neuen Grundschule in Wolbeck-Nord

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

Die Verwaltung der Stadt Münster wird gebeten zu prüfen, wie in der neuen Grundschule in Wolbeck-Nord das Forum gegenüber dem offenen Bereich des Treppenhauses und der Flure bei Bedarf abgetrennt werden kann.“

**Punkt 6.6 der Tagesordnung
A-S/0015/2018**

Raumprobleme im Schulzentrum Wolbeck

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

Die Bezirksvertretung Münster Südost beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob im Schulzentrum Wolbeck kurzfristig eine Interimslösung geschaffen werden kann, um die Raumprobleme für Sozialarbeit, Betreuung, Einzelförderung u.ä. zu beheben. Diese Maßnahme ist nur als Zwischenlösung gedacht, bis die Erweiterung im Rahmen der Machbarkeitsstudie verwirklicht ist.“

Punkt 7 der Tagesordnung

Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen; Abgabe neuer Anfragen

Frau **Groh** gab folgende Zwischenmitteilung der Verwaltung zu einer Anfrage bekannt:

Zur **Anfrage Nr. AFS/0005/2017** von Herrn Schriek vom 19.08.2017 „Städtische Leistungen bei einer möglichen Reaktivierung der WLE“ lag die Zwischenmitteilung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung vom 14.06.2018 vor.

Neue Anfragen wurden nicht gestellt.

Punkt 8 der Tagesordnung

Stellungnahme der Verwaltung zu Anträgen und Anregungen; Abgabe neuer Anträge und Anregungen

Frau **Groh** gab folgende Stellungnahmen der Verwaltung zu Anträgen bekannt:

- Zum **Antrag Nr. A-S/0011/2017** der SPD-Fraktion vom 13.03.2017 „Tempo 30 in Wolbeck“ lag eine Stellungnahme des Ordnungsamtes vom 07.06.2018 vor.
Der Antrag ist damit erledigt.
- Zum **Antrag Nr. A-S/0006/2018** der CDU-Fraktion vom 16.02.2018 „Zebrastrifen am Anton-Knubel-Weg“ lag eine Zwischenmitteilung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung vom 24.05.2018 vor.
- Zur **Anregung Nr. AnS/0002/2018** der CDU-Fraktion vom 22.02.2018 „Linien 18 während der Sperrung des Ortskerns Wolbeck kundenfreundlich führen“ lag eine Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung vom 24.05.2018 vor.
Die Anregung ist damit erledigt.
- Zum gemeinsamen **Antrag Nr. A-S/0011/2018** vom 24.04.2018 „Straßenreflektorschwellen in der Eichendorffstraße in Angelmodde“ lag eine Zwischenmitteilung des Ordnungsamtes vom 23.05.2018 vor.

Neue Anträge und Anregungen wurden nicht gestellt.

Punkt 9 der Tagesordnung

Verschiedenes

Frau **Metzler** nahm Bezug auf einen Presseartikel zur Situation der Baustelle in Wolbeck Mitte. Die Verkehrsführung in der Baustelle sei zum Teil missverständlich und vor allem für Kinder

gefährlich. Frau **Groh** wies darauf hin, dass nach dem Bauzeitenplan ab Juli 2018 das städtische Tiefbauamt die Baustelle weiterführt und die Verkehrsführung sich dann wieder ändern wird. Sollte sich die Situation dann weiterhin als gefährlich erweisen, werde sie das Fachamt entsprechend um Abhilfe bitten.

Frau **Hemecker** gab folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die Entscheidungen zu den Vorlagen V/0418/2018 (KiTa Alt Angelmodde), V/0414/2018 (Neubau Grundschule Wolbeck) und V/0395/2018 (Neubau Kita Wolbeck) fallen im Umweltausschuss zur gleichen Zeit, wenn in der BV Südost noch die Beratungen laufen.

Zumindest bei den letzten beiden Vorlagen fragt man sich, warum die Beschlussvorlagen so eilig sind, dass sie nicht auch noch bis zur nächsten AUKB-Sitzung im September Zeit gehabt hätten?

Die Beurteilung der Situation durch die vor Ort ansässigen Politiker ist der Stadt Münster – zum wiederholten Male - offensichtlich völlig egal; stärker kann man die Missachtung der Stadtteilgremien eigentlich nicht dokumentieren.“

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 19.24 Uhr

gez.
Rolf-Dieter Schönlau
Bezirksbürgermeister

gez.
Karin Groh
Schriftführung